

Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Osterholz sowie die 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2011

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung mit Beteiligung – Entwurf (Stand September 2025)

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 06.05.2019 ist das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Osterholz eingeleitet worden. Das Verfahren wurde aufgeteilt in die Neuaufstellung des Gesamt-RROP sowie die Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie. Es werden zwei separate Verfahren durchgeführt. Die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten gilt auch für das sachliche Teilprogramm Windenergie.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 den Entwurf zur Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie zur Kenntnis genommen und den Landrat beauftragt, das Beteiligungsverfahren einzuleiten. Die Beteiligung zum 1. Entwurf des sachlichen Teilprogramms Windenergie fand vom 02.08.2024 bis zum 15.11.2024 statt.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben ist eine 2. Änderung des RROP 2011 erforderlich. Das RROP 2011 darf keine Festlegungen zur Windenergie mehr enthalten, wenn ein sachliches Teilprogramm Windenergie aufgestellt wird. Daher werden die bisherigen textlichen Festlegungen zur Windenergie (Kapitel 4.2.1) und die zeichnerische Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung aus dem RROP 2011 gestrichen. Zusätzlich werden die Bereiche der Vorranggebiete ruhige Erholung in Natur und Landschaft gestrichen, die im sachlichen Teilprogramm Windenergie als Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt werden.

Am 03.12.2025 hat der Kreisausschuss den Satzungsentwurf, den überarbeiteten 2. Entwurf des sachlichen Teilprogramms Windenergie sowie den Entwurf der 2. Änderung des RROP 2011 beschlossen und den Landrat beauftragt, das Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Die folgenden Unterlagen

1. Entwurf der Satzung bestehend aus
 - a) Satzungstext
 - b) Begründung
2. Entwurf des sachlichen Teilprogramms Windenergie bestehend aus
 - a) beschreibender Darstellung
 - b) zeichnerischer Darstellung (im Maßstab 1:50.000)
 - c) Begründung mit Anlagen
 - d) Umweltbericht
3. 2. Änderung des RROP 2011 bestehend aus
 - a) zeichnerischer Darstellung (im Maßstab 1:50.000)
 - b) Begründung
 - c) Umweltbericht

können in der Zeit vom

18.12.2025 bis 02.02.2026

beim

**Landkreis Osterholz
Kreishaus I
Information im Foyer
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck**

während der Servicezeiten (montags 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, dienstags 8-18 Uhr, mittwochs 8-12 Uhr, donnerstags 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, freitags 8-12 Uhr) eingesehen werden.

Nach Terminvereinbarung per E-Mail an planungsamt@landkreis-osterholz.de ist auch eine Einsicht beim

Landkreis Osterholz
Planungs- und Naturschutzamt
Kreishaus II
Bahnhofstraße 45
27711 Osterholz-Scharmbeck

möglich.

Bitte beachten Sie, dass vom 24.12.2025 bis einschließlich dem 02.01.2026 die Kreishäuser geschlossen sind.

Die Unterlagen können auch auf folgender Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:

www.landkreis-osterholz.de/teilprogramm-windenergie

Auf Grundlage der Umweltberichte erfolgt eine Umweltprüfung, bei der die erheblichen Auswirkungen des geplanten sachlichen Teilprogramms Windenergie sowie der 2. Änderung des RROP 2011 auf die folgenden Schutzgüter überprüft werden:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
4. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
5. Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Bis zum 02.02.2026 kann zum Satzungsentwurf, zum Entwurf des sachlichen Teilprogramms Windenergie sowie zum Entwurf der 2. Änderung des RROP 2011 in schriftlicher oder elektronischer Form sowie mündlich zur Niederschrift Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sind zu richten an:

planungsamt@landkreis-osterholz.de

oder

**Landkreis Osterholz
Planungs- und Naturschutzamt
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck**

Die mündliche Stellungnahme zur Niederschrift ist beim Landkreis Osterholz zu den genannten Servicezeiten möglich.

Mit Ablauf der oben angegebenen Stellungnahmefrist sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wichtiger Hinweis: Die Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligung zum 1. Entwurf des sachlichen Teilprogramms Windenergie eingereicht wurden, behalten ihre Gültigkeit. Inhaltsgleiche Stellungnahme brauchen daher nicht erneut eingereicht zu werden.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind veröffentlicht unter <https://www.landkreis-osterholz.de/portal/seiten/datenschutzerklaerung-901000978-21000.html>. Fragen können auch an die verantwortliche Person für den Datenschutz des Landkreises Osterholz gerichtet werden (Telefon 04791 930-1055, E-Mail: datenschutz@landkreis-osterholz.de).

Osterholz-Scharmbeck, den 08.12.2025

Landkreis Osterholz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Lütjen', is centered on the page.

Landrat
Bernd Lütjen